

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Treptower Tollensewinkel

Auf Grund des § 129 i. V. m. § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 18.05.2017 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Treptower Tollensewinkel erlassen:

Artikel 1

§ 3 – Ausschüsse – Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Der Amtsausschuss bildet gemäß § 136 (3) KV M-V einen Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 3 Amtsausschussmitgliedern und 2 sachkundigen Einwohnern.

Die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

Die Ausschussmitglieder werden im Fall ihrer Verhinderung nicht vertreten.

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Treptower Tollensewinkel tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Altentreptow, 15.06.2017



Komesker
Amtsvorsteher

**Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung
der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Treptower
Tollensewinkel**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.